

Kultur- und Sportausschuss

Einladung

Gremium: Kultur- und Sportausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 02.05.2016, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 21.04.2016

1. An die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.11.2015
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Skulptur aus dem Holzkran der Firma Oltmann Brötje
Vorlage: 2016/052
- TOP 6 Sportentwicklungsplanung
Vorlage: 2016/074
- TOP 7 Vereinsförderung durch die Gemeinde Rastede
Vorlage: 2016/049
- TOP 8 Einführung einer Rastede-Karte - Antrag der CDU/FFR/FDP-Gruppe
Vorlage: 2016/075
- TOP 9 Einwohnerfragestunde
- TOP 10 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2016/052

freigegeben am **21.03.2016**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 03.03.2016

Skulptur aus dem Holzkran der Firma Oltmann Brötje

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	02.05.2016	Kultur- und Sportausschuss
N	03.05.2016	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede gewährt Herrn Erwin Rodenberg für die gestalterische Bearbeitung des alten Holzkrans der Firma Oltmann Brötje in Verbindung mit dem Logo „R“ einen Zuschuss in Höhe von bis zu 7.800 Euro unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung im Übrigen gesichert ist und eine für die Gemeinde folgekostenfreie Aufstellung auf dem Grundstück der ehemaligen Sägerei für die Dauer von mindestens 15 Jahren gewährleistet ist.

Für den geplanten Sockel werden Teile der Brunnenanlage am Marktplatz zur Verfügung gestellt.

Sach- und Rechtslage:

Bereits in der nichtöffentlichen Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 16.11.2015 wurde auf nachfolgendes Projekt aufmerksam gemacht. Unter Vorbehalt der noch darzustellenden Pläne wurde das Projekt grundsätzlich begrüßt. In der Zwischenzeit wurden die Planungen intensiviert.

Herr Erwin Rodenberg, Skulpteur und bekannt durch die „Pferdeköpfe“ am Turnierplatz, hat grundsätzliche Überlegungen für eine künstlerische Gestaltung des alten Holzkrans vom Gelände der Sägerei Brötje angestellt.

Eine in diesem Zusammenhang vorgetragene Idee besteht darin, den Holzkran möglicherweise in Verbindung mit dem Logo „R“ des Residenzortes Rastede zu bringen. Herr Rodenberg hat mit dem neuen Eigentümer des Grundstückes der Sägerei Kontakt aufgenommen. Dieser hat signalisiert, dass die Skulptur auf dem Gelände errichtet werden kann.

Der Herstellungsaufwand der Skulptur würde nach einer Schätzung von Herrn Rodenberg rund 7.800 Euro betragen. Dabei würde vorausgesetzt, dass Teile des Marktplatzbrunnens für den Sockel unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Projekt gerade mit Blick auf die Historie des Holzkrans zur Belegenheit von besonderem Interesse, sodass entsprechende Mittel für die Herstellung des Kunstwerkes zur Verfügung gestellt werden sollten.

Neben einer grundsätzlich gesicherten Finanzierung würde natürlich auch festgehalten werden, dass die Skulptur von der Mühlenstraße aus gut sichtbar errichtet werden muss. Die Standzeit ist auf mindestens 15 Jahre zu gewährleisten. Die Übernahme möglicherweise später anfallender Folgekosten durch die Gemeinde wird ausgeschlossen.

Dieser Vorlage sind entsprechende Planunterlagen von Herrn Rodenberg zu diesem Projekt beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

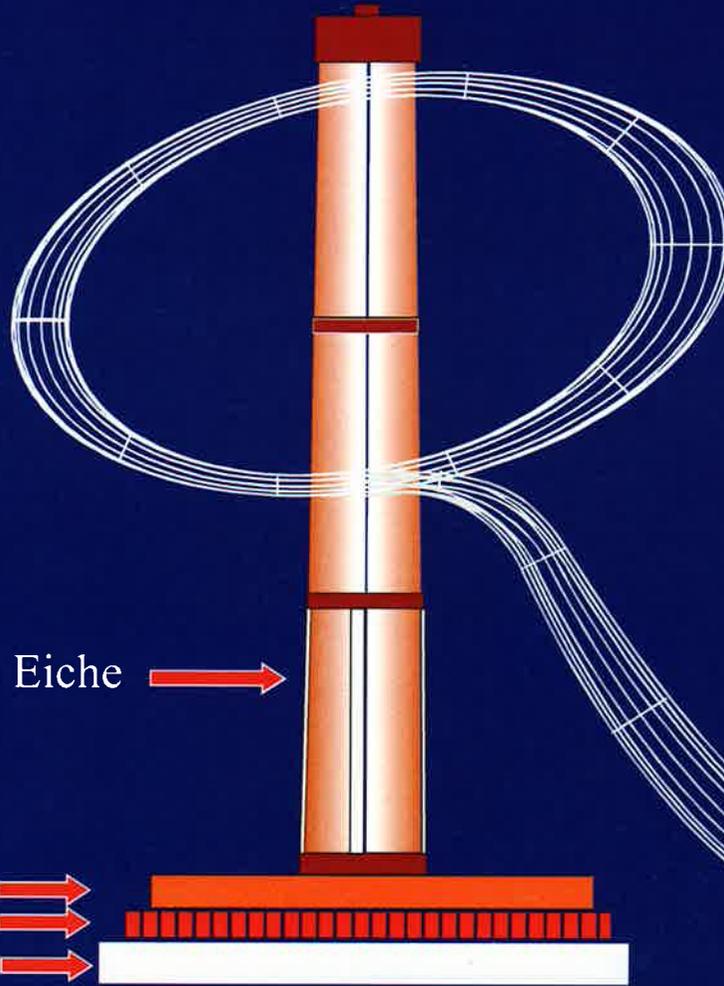
Haushaltsmittel wurden im Rahmen der Haushaltsplanungen 2016 nicht berücksichtigt. Im Bereich der Heimat- und Kulturpflege sind entsprechende Mittel zum Sachkonto „Zuweisungen an übrige Bereiche“ zur Verfügung zu stellen.

Anlagen:

1. Planunterlagen des Herrn Rodenberg

Skulptur "R"

16 x Niro 10 mm



16 x Niro 10 mm

Säule

Höhe ca. 3,5 m

Krandsäule aus Eiche



Brunnenstein

Durchmesser ca. 1,8 m

Gesamtbreite

ca. 4,75 m

Brunnenstein
Rollschicht
Fundament



Kugel

Niro 10 mm

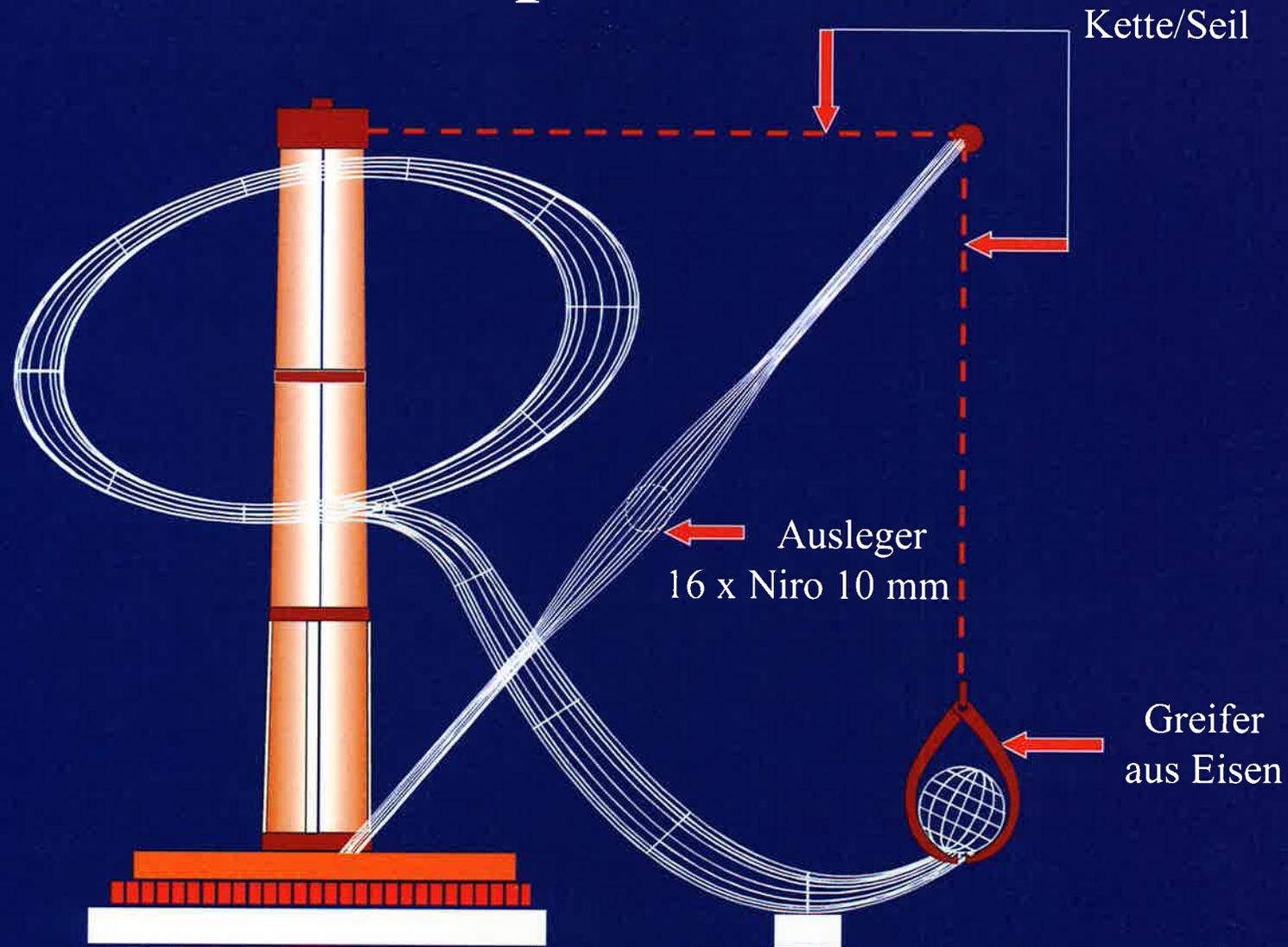


16 x Niro 10 mm



Erwin Rodenberg

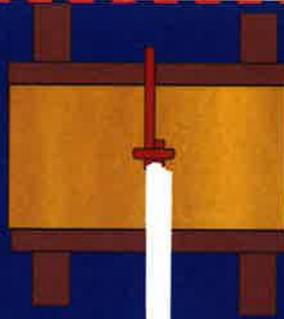
Skulptur "R"



Erwin Rodenberg

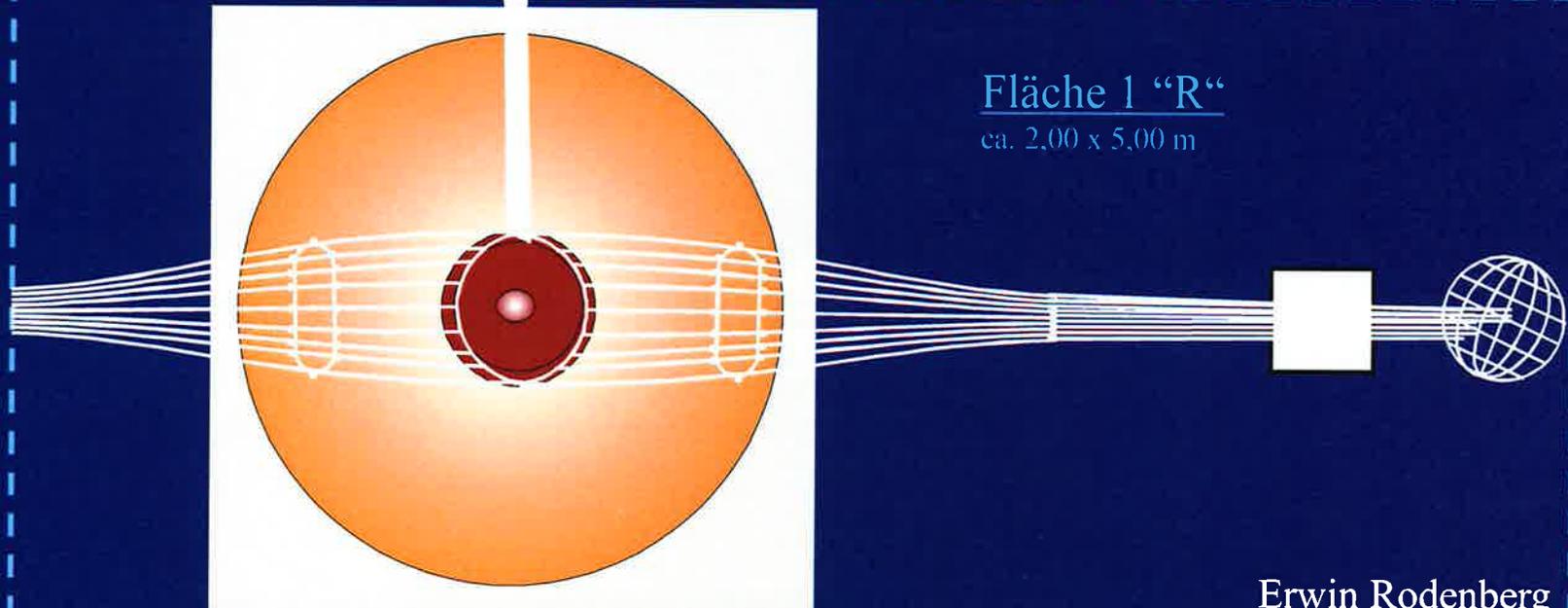
Skulptur "R"

Stammende auf
Lager mit Greifer →



Fläche 2 "Ausleger"
ca. 3,00 x 3,00 m

Ausleger →



Fläche 1 "R"
ca. 2,00 x 5,00 m

Erwin Rodenberg

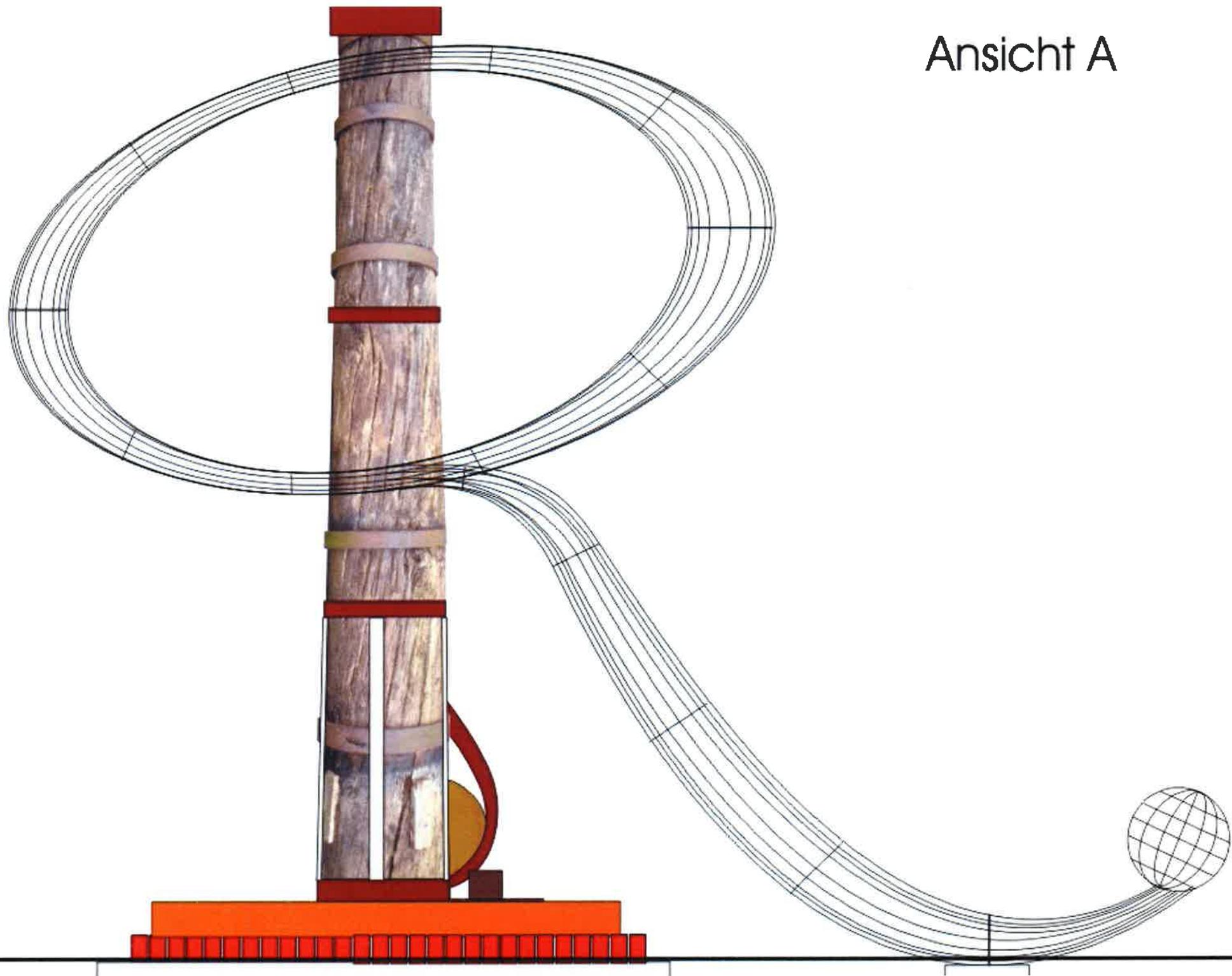
Skulptur "R"

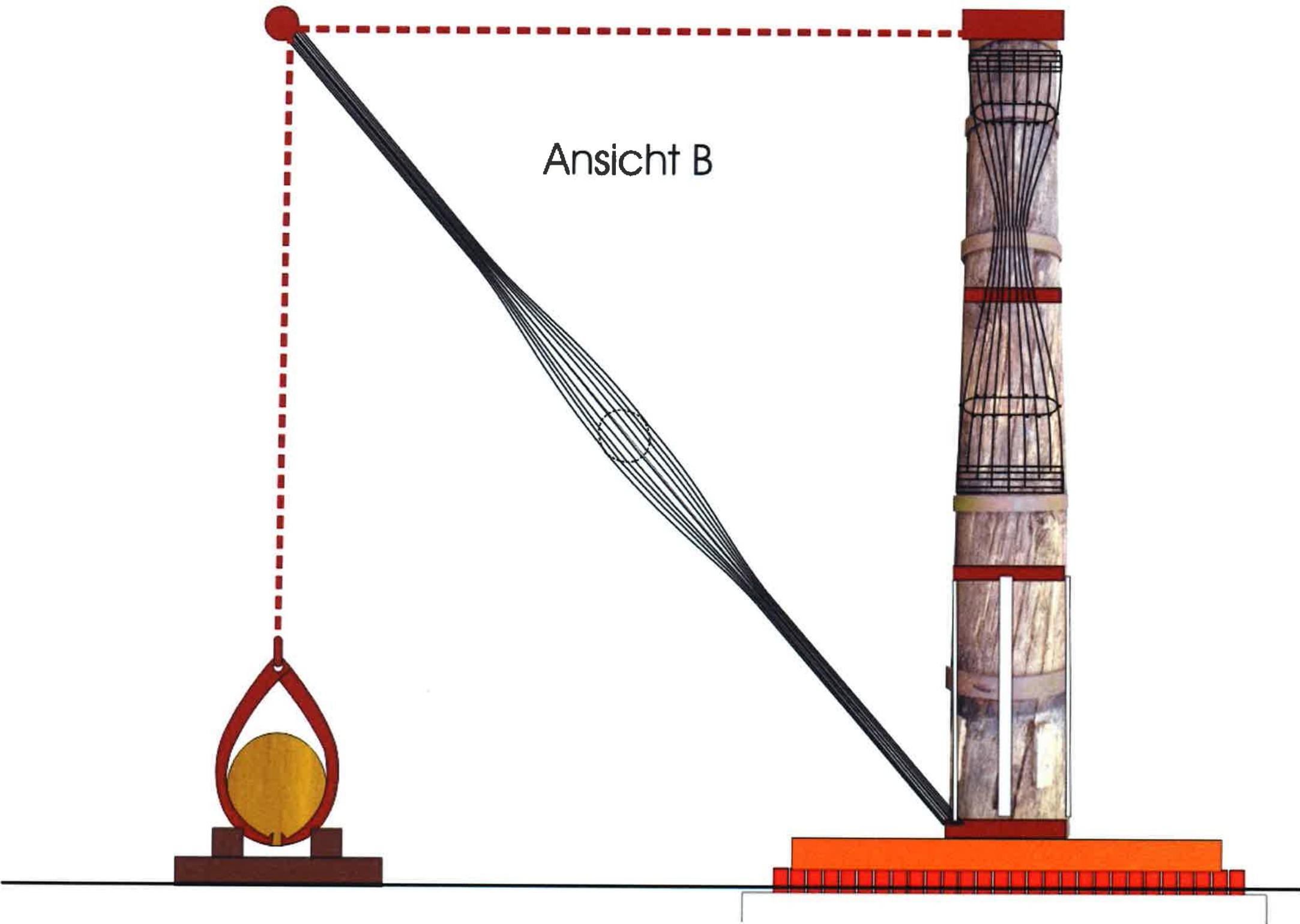
Mühlenstrasse



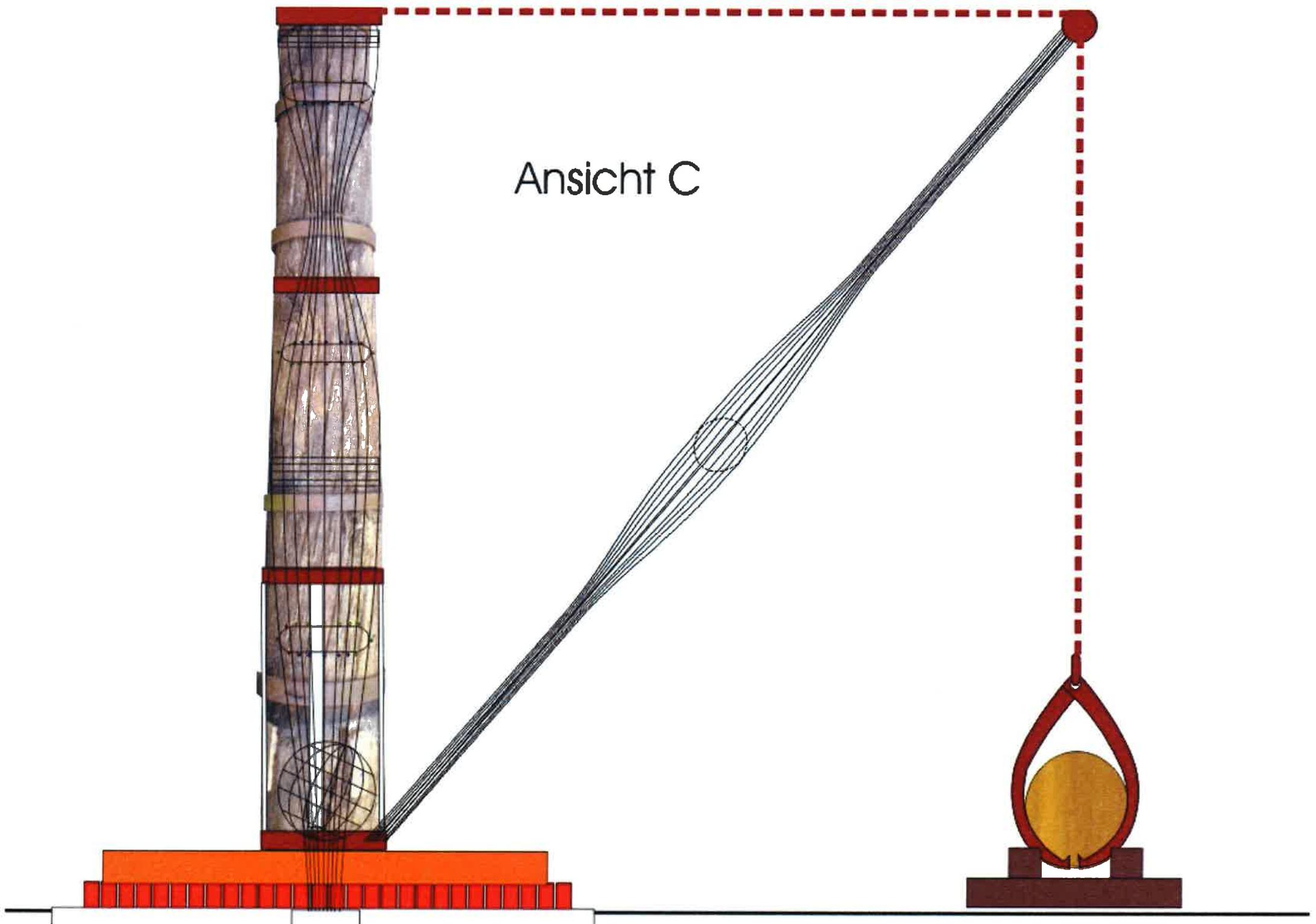
Erwin Rodenberg

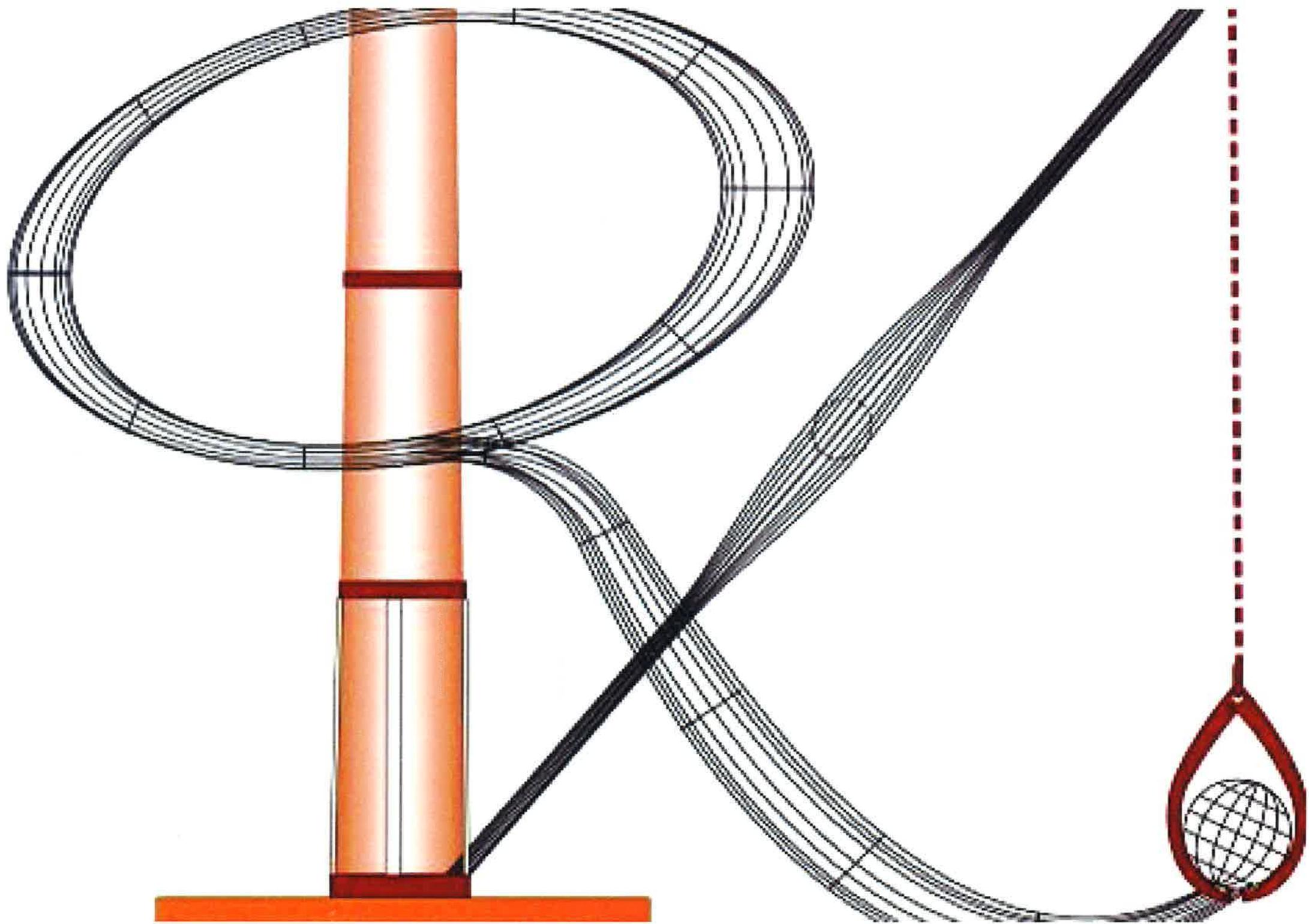
Ansicht A

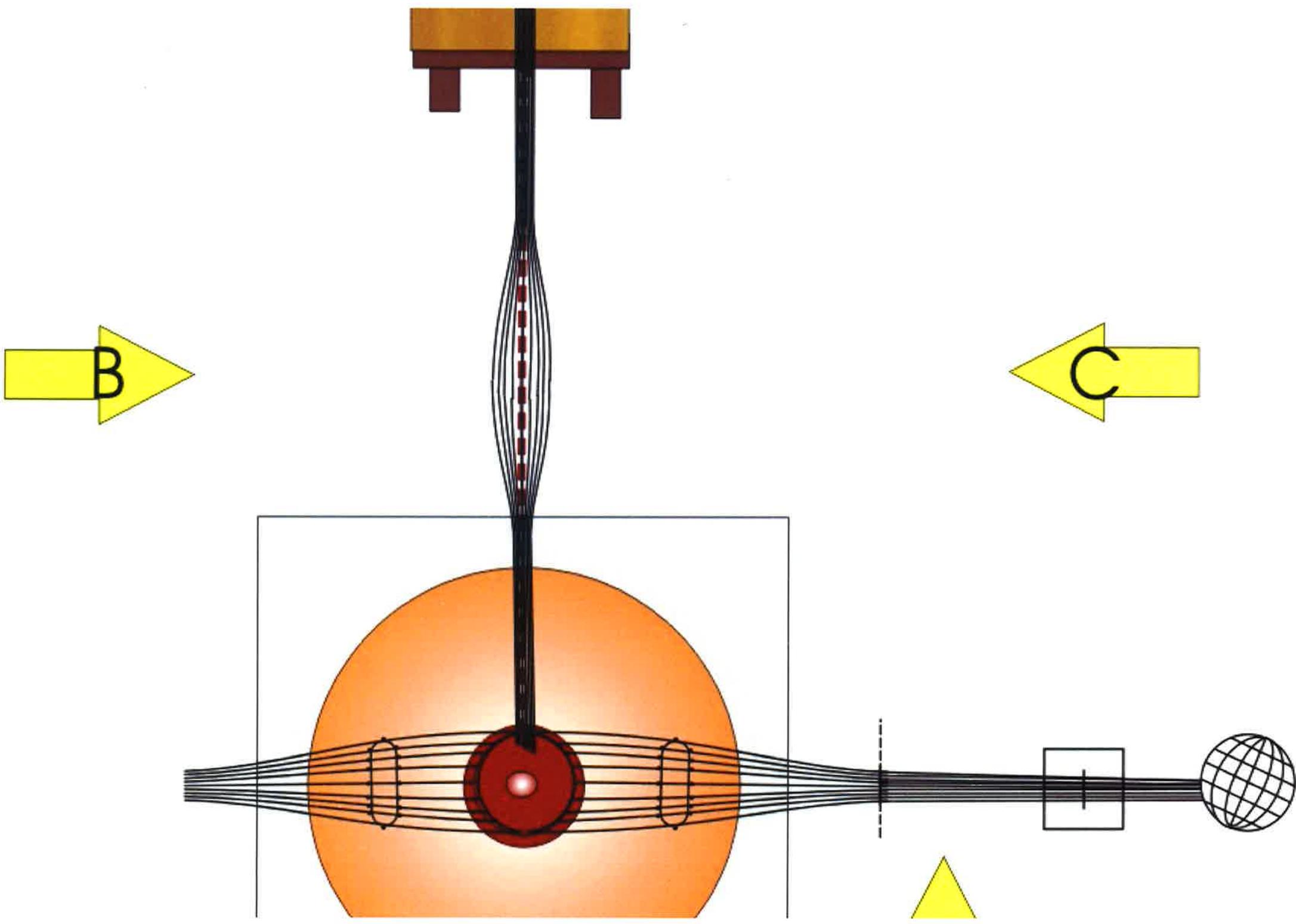




Ansicht C









Heineich Brötje

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2016/074

freigegeben am **21.04.2016**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 14.04.2016

Sportentwicklungsplanung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	02.05.2016	Kultur- und Sportausschuss
N	03.05.2016	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Das Sportentwicklungskonzept wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen des VfL Rastede e. V. grundsätzlich zu unterstützen und die Klärung der Standortfrage herbeizuführen. Darüber hinaus ist die Zuschussfrage unter Berücksichtigung von Beteiligungsmöglichkeiten in der Frage der Raumnutzung durch die Gemeinde zu klären.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung der Erweiterung der Sporthalle Wahnbek um einen Gymnastikraum einzuleiten.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede verfügt bekanntlich über eine Reihe moderner Sportstätten, die nur partiell in die Jahre gekommen sind. Die vorliegende Sportstättenentwicklungsplanung soll aktuelle Problemfelder aufzeigen und Umsetzungsvorschläge einbeziehen. Das Freiflächenentwicklungskonzept wird nicht weiter thematisiert.

Die Sportvereine erweisen sich als anpassungsfähige Stabilitätselemente in einer sich schneller wandelnden Gesellschaft. Die gemeinwohlorientierte Grundausrichtung ist ungebrochen gegeben. Hierbei ist es den Sportvereinen wichtig, Werte wie Fair Play und Toleranz zu vermitteln und eine günstige Möglichkeit des Sporttreibens zu bieten. Zudem legen Vereine besonderen Wert auf Gemeinschaft und Geselligkeit und unterscheiden sich dadurch insbesondere von kommerziellen Sportanbietern.

Zunehmend kooperieren die Vereine bei der Angebotserstellung mit anderen Akteuren des Gemeinwohls, insbesondere mit Schulen und Kindertagesstätten oder auch Krankenkassen. Mehr Sportvereine sind auf den Gebieten Leistungs- und

Gesundheitssport aktiv. Das Ziel eines preiswerten Sportangebots spiegelt sich auch in den Mitgliedsbeiträgen wieder – so sind Sportvereine Garanten dafür, dass bezahlbare organisierte Sportangebote von der breiten Bevölkerung nachgefragt werden können. Dies gilt insbesondere für spezielle Zielgruppen, wie beispielsweise Familien.

Mittlerweile bietet jeder dritte Sportverein in Deutschland Programme mit der Zielsetzung der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation an, die auch Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken ansprechen. (Quelle: Sportentwicklungsbericht aus 2015 – Bundesinstitut für Sportwissenschaft)

Im Rahmen der Daseinsvorsorge ist auch die Gemeinde maßgeblich an der Sportentwicklung und in diesem Zusammenhang der Gesundheitsförderung beteiligt, sei es durch Zuschüsse in Form von Geld oder Geldeswert für beispielweise investive Anschaffungen, Bezuschussung von besonderen Veranstaltungen oder die unentgeltliche Bereitstellung von Sportraum.

In der Gemeinde Rastede nutzen nachfolgende Sportvereine die kommunalen Sporthallen bzw. Gymnastikräume:

Verein	Mitglieder Gesamt Stand 01.01.2016	Halle
Budo-Dojo Rastede e.V.	56	Gymnastikraum Am Voßbarg, Halle Wilhelmstraße, Mehrzweckhalle
FC Rastede e. V.	678	Halle Wilhelmstraße, Mehrzweckhalle Halle Kleibrok
Gymnastikverein Hahn-Lehmden	50	Halle Lehmden
SV Heubült e. V.	21	Dorfgemeinschaftshaus Bekhausen
Sportverein Loy e. V.	472	Gymnastikraum Loy
TuS Lehmden e. V.	612	Halle Lehmden
TuS Wahnbek e. V.	918	Halle Wahnbek, Aula der Grundschule Wahnbek, Bewegungsraum Kindergarten Wahnbek
VfL Rastede e. V.	2308	Halle Kleibrok, Mehrzweckhalle, kleine Halle Feldbreite, Halle Wilhelmstraße, Gymnastikraum Am Voßbarg, Halle Lehmden
VTB Rastede (Verein für traditionellen Budo-sport Rastede)	118	Gymnastikraum Am Voßbarg, kleine Halle Feldbreite, Halle Wilhelmstraße

Hinweis: Die Rheuma-Liga nutzt den Gymnastikraum Am Voßbarg. Auch Vereine wie die Showband nutzen zeitweise oder auch regelmäßig die Sporthallen.

Die Nachfrage nach Hallenzeiten ist ungebrochen groß. Ein wesentlicher Faktor stellt dabei im Hauptort insbesondere die zeitliche Auswirkung von Ganztagsbeschulung dar. So sind die Sporthallen bis 16 Uhr für die Schulaktivitäten reserviert und den Vereinen fehlen Möglichkeiten am Vor- und Nachmittag entsprechend der Nachfrage.

Schwierig gestaltet sich zudem die Gewinnung von ehrenamtlichen Übungsleitern, die zu den zur Verfügung stehenden Zeiten ein Angebot realisieren können. Alle Sporträume sind werktäglich bis 22 Uhr belegt. Am Wochenende dominieren der Punktspielbetrieb sowie Wettkämpfe.

Eine Auswertung der zur Verfügung stehenden Hallenzeiten ergab, dass beispielsweise in der Halle Wilhelmstraße teilweise Kapazitäten in der Zeit von 12 bis 14 Uhr frei sind. Dies sind jedoch Zeiten, die weniger attraktiv sind. Auch an den Wochenenden stehen in den „kleineren“ Sporträumlichkeiten Möglichkeiten zur Verfügung, die von den Vereinen jedoch als ungünstige Zeiten abgelehnt werden bzw. wo ein konstantes Angebot aufgrund stetiger Veranstaltungen kaum realisierbar ist. Die Halle Wilhelmstraße wird zudem von der KGS Rastede nicht nur für sportliche Interessen genutzt (z. B. für Arbeitsgemeinschaften).

Insbesondere die beiden größten Sportvereine der Gemeinde Rastede, der VfL Rastede e. V. sowie der TuS Wahnbek e. V. machen Bedarf für weiteren Sportraum geltend und haben entsprechende Anträge bzw. Eingaben nach diversen geführten Gesprächen, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt sind, eingereicht. Neben diesen beiden Vereinen erkundigten sich auch der VTB Rastede und die Rheuma-Liga Rastede nach weiteren Hallenzeiten. Aus dem Norden der Gemeinde heraus ist kein zusätzlicher Bedarf bekannt.

Sowohl der VfL Rastede e. V. als auch der TuS Wahnbek e. V. beschreiben Bedarf an Hallenzeiten für den Ausbau an Angeboten im Bereich Kinderturnen, Seniorengruppen und Gesundheits- bzw. Reha-Sport. Beide Vereine machen in diesem Zusammenhang geltend, dass vorhandene Gruppen voll belegt sind und Wartelisten geführt werden. Teilweise müssen von vornherein Ablehnungen ausgesprochen werden. Weitere Angebote sind aufgrund fehlender Hallenzeiten nicht generierbar. In Wahnbek finden bereits Angebote in der Schulaula sowie dem Kindergarten statt. Hier sind jedoch keine Lagermöglichkeiten für das entsprechende Equipment gegeben; optimale Bedingungen sind darüber hinaus selbstverständlich nicht gegeben.

Entwicklung der Mitgliederzahlen:
(Erhebung des Kreissportbundes Ammerland)

Jahr	VfL Rastede e. V.			TuS Wahnbek e. V.		
	Jugendliche	Erwachsene	Gesamt	Jugendliche	Erwachsene	Gesamt
2006	858	1279	2137	356	490	846
2007	852	1297	2149	363	491	854
2008	893	1356	2249	380	495	875
2009	856	1370	2226	397	521	918
2010	875	1388	2263	397	558	955
2011	870	1401	2271	366	565	931
2012	838	1459	2297	379	578	957
2013	822	1438	2260	390	568	958
2014	808	1480	2288	378	587	965
2015	787	1521	2308	361	557	918

Auf den ersten Blick ist insbesondere für den Bereich „Kinderturnen“ kein Anstieg der Mitgliederzahlen erkennbar. Hier bleibt jedoch anzumerken, dass die Kinder erst mit Belegung eines Platzes angemeldet werden. Wie hoch die Zahl der Ablehnungen tatsächlich ist, kann von den Vereinen nicht konkret beziffert werden. Der VfL Rastede e. V. hatte im ersten Halbjahr 2015 gut 60 Neuanmeldungen von unter 6jährigen Kindern zu verzeichnen, da durch organisatorische Veränderungen weitere Kinder aufgenommen werden konnten.

Bedingt durch die Ganztagsbeschulung ist auffällig, dass Jugendliche sich aus diversen Gruppen aufgrund der schulischen Belastung abmelden. Beide Vereine verzeichnen einen Anstieg von Mitgliedern im Alter von 60/65 +. Auch dem Sportentwicklungsbericht des Bundesinstituts für Sportentwicklung aus 2015 kann entnommen werden, dass Vereine mit Gesundheitssportangeboten signifikant wachsen.

Im Verhältnis zu der Entwicklung der Sportvereine darf auch die allgemeine Entwicklung Rastedes nicht außer Acht bleiben. Dem statistischen Jahrbuch der Gemeinde Rastede kann in diesem Zusammenhang entnommen werden, dass die Entwicklung der Bewohner-, Geburten- und Kindergartenzahlen etc. generell eine positive Entwicklung aufzeigen und sich dieses entsprechend auf die Vereine auswirkt. Die bisherige Vergabepraxis der Baugrundstücke an Familien mit insbesondere Kleinkindern verstärkt zudem die Nachfrage nach Kinderturnangeboten.

Als Fazit bleibt festzustellen, dass keine organisatorischen Maßnahmen auch nach Rücksprache mit den Schulen dazu führen, in den bestehenden kommunalen Sporteinrichtungen Kapazitäten für neue Gruppen der Vereine zu schaffen. Es ist weiterer Sportraum in der Größenordnung eines Gymnastikraumes bzw. einer Bewegungshalle im Hauptort, ebenso im Bereich Wahnbek, erforderlich, wenn das Interesse an der Sportentwicklung in der Gemeinde positiv auch im Sinne der Daseinsvorsorge begleitet werden soll.

VfL Rastede e. V.

Der VfL Rastede e. V. hat das Interesse bekundet, in Eigenregie eine Gymnastikhalle errichten zu wollen. Dabei gehen die Überlegungen in die Richtung, dass an dem bestehenden Sportforum neben der Mehrzweckhalle Feldbreite im rückwärtigen Bereich zur Bahn eine Erweiterung um eine Gymnastikhalle mit den Maßen 15 x 27 Meter zzgl. Geräteraum und Umkleidebereiche geschaffen wird. Das Gebäude sollte sich dem Sportforum optisch anpassen.

Eine erste Prüfung dieser „Voranfrage“ im Hause hat ergeben, dass das Regenrückhaltebecken nicht zurückgebaut oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand auch finanzieller Art verlegt werden kann. Somit gestaltet sich eine Anbindung an das Sportforum eher schwierig, jedoch nicht unmöglich. Der VfL Rastede hat sich in der Kostenfrage bereits der Gruppe omp Architektengesellschaft mbH bedient, welche auch seinerzeit mit der Errichtung des Sportforums betraut war. Ohne Berücksichtigung von Grundstückskosten beträgt die Bausumme geschätzt 1,9 Mio. Euro.

Die Grundstückfrage um das Sportforum wurde seinerzeit im Rahmen eines Erbpachtvertrages gelöst. Es wird davon ausgegangen, dass der VfL auch für die Erweiterung dieses Model anstrebt. Die Zuschussfrage wurde zunächst nicht weiter angesprochen. Für eine weitere Planung ist das grundsätzliche Signal einer Zustimmung notwendig.

Aus Sicht der Verwaltung sollten mit Blick auf den Sportraumbedarf grundsätzlich die Erwägungen des Vereins begrüßt werden. Die Standortfrage sollte jedoch weiter hinterfragt werden, genauso, ob nicht eine Anbindung an die Mehrzweckhalle in Kombination mit der Doppelnutzung der Umkleidebereiche zur Senkung der Baukosten in Frage kommt. Die neue Gymnastikhalle bedeutet zudem eine Minderauslastung der Halle Wilhelmstraße, die unter Denkmalschutz steht und in Gänze sanierungsbedürftig ist. Hier wäre es ggf. denkbar, die Nutzung generell der Schule zuzuführen, die bereits jetzt die Halle auch für außersportliche Aktivitäten wie Arbeitsgemeinschaften nutzt und bekanntlich räumliche Engpässe aufzeigt.

Die wenigen genutzten Zeiten anderer Vereine könnten ggf. auch in den Räumlichkeiten des VfL integriert werden. So wäre es denkbar, von beispielsweise der investiven 20-%-Förderung eine Ausnahme zuzulassen, insbesondere dann, wenn eine veränderte Nutzung durch die Gemeinde in Form der Beteiligung anderer Vereine angestrebt wird und deshalb über den Zuschuss eine Kapitalisierung eines zukünftigen „Nutzungsentgeltes“ vorgenommen werden kann. Diesbezüglich wurden mit dem Verein noch keine Gespräche geführt.

TuS Wahnbek e. V.

Der TuS Wahnbek e. V. hat in seinem anliegenden Antrag nach diversen Gesprächen auf die bereits zuvor beschriebene Situation hingewiesen. Es wird der Bedarf eines Gymnastikraumes zur Größe von ca. 120 qm geltend gemacht. Eine erste Prüfung in der Verwaltung hat ergeben, dass ein Anbau an die bestehende Sporthalle durchaus möglich ist, ohne dass es Einschränkungen in Bezug auf die Freisportflächen gibt. Bei einer Kostenschätzung in Höhe von gut 450.000 Euro ist davon ausgegangen worden, dass die Umkleideräume doppelt genutzt werden können. In der Frage der Realisierung wurde der Verein auch um Stellung gebeten, ob finanzielle Beteiligungen denkbar sind. Hier hat sich der Verein eher verhalten gezeigt und darauf hingewiesen, dass aufgrund der vergleichsweise günstigen und zugleich familienfreundlichen Beitragsstruktur keine nennenswerten Rücklagen vorhanden sind.

Insgesamt schlägt die Verwaltung vor, den Sportraumbedarf anzuerkennen und in beiden Ortsteilen die Planungen einzuleiten bzw. zu unterstützen, wobei eine Vergleichbarkeit in der Behandlung erkennbar sein sollte. Dabei sind Beteiligungsfragen oder Zuschussfragen anzugehen. Haushaltsmittel stehen in 2016 nicht zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

1. VfL Rastede e.V. – Informationen zu den Anforderungen an den Verein
2. TuS Wahnbek e.V. – Antrag auf Errichtung eines Gymnastikraumes bzw. einer Bewegungshalle in Wahnbek



Verein für Leibesübungen
Rastede von 1859 e.V.

VfL Rastede e.V. • Schloßstraße 33 • 26180 Rastede

Gemeinde Rastede
z.Hd. Herrn Henkel
Sophienstr.

26180 Rastede

Ihr Gesprächspartner:

Dirk Hillmer
Telefon: 04402/4492
Handy: 01629799746
e-mail: dirk.hillmer2@googlemail.com

Rastede, den 20. Okt. 2015

Sportentwicklung

Guten Tag Herr Henkel,

vereinbarungsgemäß haben wir uns Gedanken zur Sportentwicklung in Rastede gemacht.
Als Diskussionsgrundlage stellen wir Ihnen unsere Überlegungen zur Verfügung. Der
Verein steht für Fragen und Gespräche jederzeit zur Verfügung.
Wir bitten um wohlwollende Prüfung.

Mit sportlichen Grüßen

VfL Rastede von 1859 e.V.



Sport und mehr

Geschäftsstelle:
Schloßstraße 33
26180 Rastede
Tel.: 04402 / 8 29 92
Fax: 04402 / 98 84 85

Geschäftszeiten:
Montag und Donnerstag
von 14:30 - 17:30 Uhr

www.vfl-rastede.de
info@vfl-rastede.de



Sportentwicklung in den nächsten Jahren in Rastede Anforderungen an den VfL Rastede

Heute weiß man, dass sich Sport auf beinahe jeden Teil von Körper, Geist und Seele positiv auswirkt.

"Sport ist wirklich oft die beste Medizin", sagt Joachim Mester, Institutsleiter an der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS). "Und es ist nie zu spät, um anzufangen."

Dass körperliche Bewegung der Gesundheit zuträglich ist und bei vielen chronischen Erkrankungen die Selbstheilungskräfte des Körpers anzukurbeln vermag, ist längst bekannt.

Der Deutsche Bundestag hat heute das sogenannte Präventionsgesetz der Bundesregierung verabschiedet.

Der VfL Rastede begrüßt das Präventionsgesetz und hält es für einen ersten wichtigen Schritt auf dem Weg zum notwendigen Ausbau von Gesundheitsförderung und Prävention.

Der deutsche Sport wird durch das nun verabschiedete Gesetz als professioneller, verlässlicher und anerkannter Partner für das Gesundheitssystem bestätigt. Der VfL Rastede will weiterhin einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Volksgesundheit leisten und ihn auf der Basis dieses Gesetzes noch steigern.

Auf die Erwähnung gesundheitsspezifischer Bewegungsangebote im Gesetzestext und auf spezielle Maßnahmen wie SPORT PRO GESUNDHEIT und das REZEPT FÜR BEWEGUNG, werden im Begründungsteil des Gesetzes gewürdigt.

Mittels einer deutlichen Stärkung der Prävention will das Gesetz lebensstilbedingte Volkskrankheiten wie Diabetes, Bluthochdruck, Adipositas oder Herz-Kreislauf-Schwächen eindämmen und Menschen zu einem gesunden Lebensstil mit ausreichend Bewegung animieren. Das Gesetz soll Grundlage sein, damit Prävention und Gesundheitsförderung in jedem Lebensalter und in allen Lebensbereichen als gemeinsame Aufgabe aller Sozialversicherungsträger und aller relevanten Akteure in den Ländern und Kommunen ausgestaltet wird.

Der Sport ist nicht nur ein wichtiger und zuverlässiger Partner, sondern auch ein wichtiger Impulsgeber der Politik geworden.

Der VfL Rastede

- steht für die Gemeinschaft, Lebensfreude, Wertevermittlung und Gesundheit
- leistet mit vorhandenen Angeboten zu sozial verträglichen Gebühren einen wichtigen Beitrag für eine sozial gerechte Gesundheitspolitik
- spricht eine Vielzahl von speziellen Zielgruppen – von Frauen und Männern über Menschen mit Behinderungen bis hin zu sozial Benachteiligten – an
- sind wichtige Partner im Gesundheitssystem und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesunderhaltung der Bevölkerung. Der Verein entwickelt sich zu gesundheitsfördernden Lebenswelten im umfassenderen Sinne, indem die Gesundheit zur Leitidee der Vereinskultur macht
- ist idealer Kooperationspartner für Betriebe, Krankenkassen, Schulen, Kindergärten, Seniorenheim etc.



Infrastruktur

Wir können in der Gemeinde Rastede ja zum Glück die öffentlichen Sportstätten kostenfrei nutzen, aber die sind vorrangig an den Bedürfnissen der Schulen ausgerichtet. Sportunterricht bis 16.00 Uhr. Und wenn die gebundene Ganztagschule (KGS in der Planung) kommt, dürften die Hallen noch später dem Verein zur Verfügung stehen.

Wir haben keinen Einfluss auf das Ambiente oder die Sauberkeit. Und außerdem stehen die Hallen dem Verein nicht ausschließlich zur Verfügung.

Die Gesundheitssport-Angebote haben einen sehr hohen Stellenwert. In den letzten Jahren hat eine Bewusstseinsänderung stattgefunden.

50 Plus gibt es inzwischen sehr viele Gruppen. Und der demographische Faktor macht sich beim VfL bemerkbar. Neben vielen Kleinkindern kommen immer mehr Ältere in den Verein. Für die Älteren hat auch die Geselligkeit einen hohen Stellenwert. Erst Sport treiben, dann noch Klönen, das muss sein. Viele Sportangebote des Vereins sind mit dem Gütesiegel SPORT PRO GESUNDHEIT ausgezeichnet worden (z.B. Wassergymnastik, Fitness-Gymnastik u.a.), die von den Krankenkassen unterstützt werden. In einer Gruppe sollten maximal 15 Personen sein, da besonders Wert auf eine individuellen Bewegungskorrektur und Hilfestellung gelegt wird.

Wichtig sind auch aktuelle Trends wie ZUMBA, Cross-Fit. Nicht jeder kann das auf Anhieb und muss behutsam geführt werden, um sich nicht zu verletzen.

Stillstand ist kein Wort. Ständig suchen wir nach neuen Angeboten. Zum Beispiel für Menschen, die nicht mehr mobil sind (Sport im Altenheim Mühlenstr.) wird auch Hocker- und Handgymnastik, die beispielsweise die Greiffähigkeit stärken soll, aufgelegt.

Innovation hat auch viel mit Kooperation zu tun. So arbeiten wir mit Krankenkassen, dem THC ?
zusammen.

Wir wollen Patienten zum lebenslangen Sporttreiben motivieren.

Die Stärkung der Gesundheitsförderung und der gesundheitlichen Prävention steht seit Jahren im Fokus der Bundesregierung. Maßnahmen der Gesundheitsförderung und der Prävention sollen den allgemeinen Gesundheitszustand verbessern und dazu beitragen, den Risikofaktoren für unterschiedliche Volkskrankheiten zu begegnen. Ein Risikofaktor, der herausgehoben für viele Zivilisationskrankheiten verantwortlich ist, heißt mangelnde Bewegung.

Der VfL möchte die Rahmenbedingungen verbessern, die unsere Gesundheit positiv beeinflussen und die Menschen ein mehr an Bewegung zu ermöglichen. Die erfolgreiche Arbeit des Vereins muss unterstützt werden. Er leistet einen unbestreitbaren großen Beitrag zur Gesundheitserhaltung.

Integration

Bewegung, Spiel und Sport haben eine elementare Bedeutung für die physische, psychische und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass der Mangel an körperlicher Aktivität bei Kindern und Jugendlichen zu einem Rückgang der körperlichen und motorischen Leistungsfähigkeit sowie zu Übergewicht bzw. Adipositas führt. Gründe hierfür sind der allgemeine Rückgang von Bewegungs- und Spielflächen, die „Verhäuslichung“ von Freizeit (verstärkter Medienkonsum), falsche Ernährung und veränderte Lebensgewohnheiten.



Bewegung ist ein elementares Bedürfnis von Kindern. Für ihre körperliche und geistige Entwicklung ist Sport von großer Bedeutung. Durch vielseitige Bewegungsanregungen sollen die Kinder Erfahrungen mit sich und ihrer Umwelt machen. 20% der Kinder haben heute schon Koordinationsprobleme, sie kennen Sport nur vom Fernsehen. Unsere Kinder haben Spaß an Sport und Spiel und **machen mit**.

Der Verein muss die Sportangebote weiter ausbauen, um letztendlich auch den Bedarf abzudecken. Für einige Gruppen (insbesondere Kinderturnen) können keine neuen Mitglieder mehr aufgenommen werden - sehr zum Ärger der Eltern; Anspruchsdenken -, da die Gruppen voll besetzt sind und für neue Gruppen nicht ausreichend Sportstätten zu Verfügung stehen. Sicherlich gibt es freie Zeiten in der Mittagszeit oder von maximal einer Stunde oder am Wochenende, aber dafür sind keine ehrenamtlichen Übungsleiter zu finden. In der Mittagszeit werden Sportangebote sowohl von den Älteren als auch von Kleinkindern nicht angenommen. Hauptberufliche Übungsleiter können aus Kostengründen nur in einem geschlossenen Block tätig werden.

Statistik, Entwicklung von 2009 bis 2014, bzw. Hochrechnung auf das Jahr 2030

(Zahlen 2030 aus Wegweiser Kommune)

Gemeinde Rastede (Quelle: statistische Jahrbuch der Gemeinde)				Vfl Rastede			
	Anzahl		% -Entwicklung		Anzahl		% -Entwicklung
	2009	2014			2009	2014	
Bewohner	20.667	21.447	+ 4% (780)	Mitglieder	2.226	2.289	+ 3% (63) *
Geburten	119	163	+ 37% (44)				
Kindergarten	689	729	+ 6% (40)				
Bis 2030 wird ein Zuwachs erwartet auf : (Quelle: Bertelmanns-Stiftung)		22.347 2030: 21.950	+ 4,2% (900)				
Anteil unter 18-jährige			17,6% bis 2030 auf 16,1%	Alter =< 6 Jh.	206	249	+21% (43) **)
Anteil 65- bis 79-jährige			16,7% bis 2030 auf 20,1%	Alter => 60 Jh.	437	494	+13% (57)
				Alter 7-14 Jh.	484	382	-21% (-102) ***)

Hinweis:

*) Im Jahr haben wir durchschnittlich 300 Abgänge und 300 Zugänge.

**) Im ersten Halbjahr 2015 haben wir 60 Neuanmeldung in der Altersstufe.

Die hohe Geburtenrate macht sich beim Verein bemerkbar.

***) In dieser Altersstufe macht sich sehr deutlich der Nachmittagsunterricht bemerkbar.

Mit dem demografischen Wandel werden Zahl und Anteil junger Menschen deutlich sinken. Ebenso nimmt das Gewicht der Personen im erwerbstätigen Alter zwischen 20 und 65 Jahren von etwa 2020 an erheblich ab. Dementgegen werden die Menschen über 65 Jahre mehr, in einer Kurve, die vor allem zwischen 2020 und 2035 steil verläuft. Hochaltrige wachsen zu einer großen Altersgruppe. Im Jahr 2060 wird jeder siebte Mensch über 80 sein. (o.a. Daten beziehen sich aus dem Sportentwicklungsbericht 2015 des DOSB)

Die Vergabe neuer Baugrundstücke durch die Gemeinde Rastede, vorrangig an Familien mit Kindern, hat natürlich Auswirkung auf die Mitgliederentwicklung im Sportverein.



Leistungen, die der Verein ausbauen bzw. schaffen will:

A) Ausbau / Erweiterung der bestehenden Angebote, um dem Bedarf gerecht zu werden

- neue Kindersportgruppen am Nachmittag
- Schaffung neuer Seniorengruppen, demographische Entwicklung
- Herzsport
- Integration Flüchtlinge, Migranten, Asylbewerber

B) Neue Sportangebote im Leistungskatalog aufnehmen für

- Schlaganfall – Patienten
- Demenzkranke
- Behinderte

C) Reha-Sport für Kinder

- haltungsgefährdete, körperliche Leistungsschwäche zeigen
- motorisch gehemmte Koordinationsschwächen
- verhaltensauffällige Kinder
- psychomotorische Entwicklungsstörungen

D) Kooperation

- Schule
- Kindergarten

E) Sporträume werden vielfältiger

- Eine älter werdende Gesellschaft wird zum einen den Sportraum Natur stärker nachfragen und benötigt zum anderen kleinere und qualitativ hochwertige sowie multifunktionale Räume. Gleichzeitig besteht die "klassische" Sportanlagennachfrage derjenigen, die mit "ihrer" Sportart gealtert sind. Bei Neubau- bzw. Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen sind diese sich verändernden Anforderungen stärker als bisher zu berücksichtigen.

Die o.a. Angebote sind nur möglich mit gut ausgebildeten Übungsleitern. Teilweise muss ein Arzt beim Übungsbetrieb mit dabei sein.

Die vorgenannten Angebote sollen nach Möglichkeit über Tag durchgeführt werden, damit den Berufstätigen die Hallen am Abend zur Verfügung stehen.

Das Sportforum des VfL Rastede ist täglich ab 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis max. 22.00 Uhr belegt. Am Sonntag ist die Halle ab 17.30 bis 21.30 Uhr belegt. An den Wochenenden

finden wiederholt verschiedenen Tagungen der Fachverbände / des Kreissportbundes im Forum statt.

Unter anderem wird das Forum monatlich genutzt durch den Arbeitskreis „Beirat Kommunalmarketing“.

Das Forum ist ausschließlich für den Gesundheitssport gebaut worden.

Dieser Entwicklung auf vorbildliche Weise Rechnung getragen hat im Gemeindegebiet der VfL Rastede, der neben der gemeindlichen kleinen Sporthalle an der Feldbreite und der Turnhalle an der Wilhelmstraße mit seinem Sportforum und der integrierten Bewegungshalle mit großzügiger Unterstützung der Gemeinde Rastede und des Landkreises Ammerland optimale Bedingungen für kleine Sportgruppe in den o. g. Bereichen geschaffen hat. Selbst beim Neubau der Sporthalle in Hahn-Lehmden im Jahr 2000 wurde bei der Planung und Ausführung gleich weitsichtig ein Gymnastikraum eingeplant, der multifunktional vom TuS Lehmden und der Grundschule genutzt werden kann.

Der TuS Wahnbek bittet, den Antrag bei den anstehenden Haushaltsberatungen wohlwollend mit einzubeziehen, damit wir, der TuS Wahnbek, auch künftig „Sport für alle“ anbieten und unseren zentralen Beitrag zum Gemeinwohl in der Gemeinde Rastede leisten können.

Nach den Vorstellungen des Vereins wäre eine Erweiterung und Ausstattung wie nachfolgend aufgeführt wünschenswert:

- > Größe: ca. 120 qm
- > Boden: Holz (Parkettboden) evtl. gleichwertiges Material
- > Fenster zum Lüften (öffnen oder Durchzug schaffen)
- > Spiegelwand/Großspiegel
- > Ballettstange
- > Sprossenwand
- > Evtl. Sichtschutz
- > Geräteraum 15 - 20 qm (Materiallagerung pp.)

Mit freundlichen Grüßen


Karl-Heinz Eilers
1. Vorsitzender

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2016/049

freigegeben am **21.04.2016**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 18.04.2016

Vereinsförderung durch die Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	02.05.2016	Kultur- und Sportausschuss
N	03.05.2016	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Vereinsförderrichtlinie auf Grundlage eines Drei-Punkte-Modells entsprechend den Ausführungen in der Sach- und Rechtslage zu erarbeiten. Dabei soll eine Vereinsbeteiligung in Form von Stellungnahmen erfolgen.

Sach- und Rechtslage:

Bisherige Vereinsförderung

Ausgehend von einem Antrag der CDU-Fraktion zur Überprüfung beziehungsweise zur Änderung der bisherigen Vereinsförderung sind sowohl vereins- als auch verwaltungsseitig Überlegungen angestellt worden. Die Vereinsförderung findet derzeit sehr indifferent statt. Während einige Fördertatbestände wie die sogenannte „Pro-Kopf-Förderung“ und die Investitionskostenzuschüsse (20%) seit den 1980er Jahren relativ konstant geblieben sind, gibt es teilweise Förderungen, die nicht vergleichbar erbracht werden.

Die „Pro-Kopf-Förderung“ beträgt derzeit 1,02 Euro je Erwachsener bzw. 2,07 Euro je Jugendlicher bis 21 Jahre im kulturellen Bereich bzw. 2,40 Euro im sportlichen Bereich. Diese Sätze beziehen sich auf ein Jahr. Bei den Sportvereinen ist für die Förderung zusätzlich Voraussetzung, dass eine Mitgliedschaft im Kreissportbund gegeben ist. Zusätzlich wird im Sportbereich ein Grundbetrag in Höhe von 51,13 Euro für die Anschaffung von Geräten je Verein und Jahr gezahlt; bei den Chören gibt es noch eine Chorleiterpauschale für die Notenbeschaffung in gleicher Höhe.

Die CDU-Fraktion begründete den Antrag seinerzeit dahingehend, dass neben einer gewissen Transparenz und Vereinfachung insbesondere eine Stärkung der Jugendarbeit erfolgen sollte.

Viele Sportvereine nutzen ausschließlich gemeindeeigene Sportstätten, welche bisher kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Kosten fallen insbesondere dann bei Vereinen an, wenn eine Verpflichtung zur Durchführung von Auswärtsfahrten aufgrund des Liga-Spielbetriebes oder auswärtige Übungsstätten (Musikvereine) gegeben sind. Darüber hinaus gibt es Vereine, die über eigene Sportstätten verfügen, wie die Schützenvereine oder der VfL Rastede e. V. oder fremde Sportstätten nutzen und damit verbunden Aufwendungen (Betriebskosten) haben.

Arbeitsergebnis Förderrichtlinie Sport

Unter Federführung des VfL Rastede e. V. wurde zwischenzeitlich eine Idee für eine neue Förderrichtlinie im Bereich Sport vorbereitet, auf die im Rahmen der Sitzung Bezug genommen wird. Das Arbeitsergebnis wird als Diskussionspapier oder Denkmodell verstanden, da vergleichsweise wenige Sportvereine nach Kenntnis der Verwaltung an den Arbeitskreissitzungen teilgenommen haben. Das Arbeitsergebnis Förderrichtlinie Sport ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Vorschlag eines Fördermodells

Die Verwaltung hat ein Modell entwickelt, welches allen Interessenlagen gleichermaßen gerecht werden könnte. Der Vorschlag versucht, die bisherigen „Unwuchten“ abzumildern, wobei die schematische Behandlung auch dazu führt, dass unter dem Strich gegenüber der heutigen Situation durchaus „Bevorteilungen“ oder „Benachteiligungen“ auftreten werden.

Folgende Grundbedingungen sollten Berücksichtigung finden:

1. Mit Blick auf die Sportvereine sollte die Fördermöglichkeit nur denen vorbehalten bleiben, die in der Gemeinde ansässig und Mitglied im Kreissportbund sind. Der Zuschuss beinhaltet nur Leistungen, die sich auf allgemeine Sportinteressen im Sinne des Vereinsrechts beziehen und somit nicht wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben gleichkommt (z. B. im Bereich Fitness). Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass kommerzielle Vereinigungen keine Leistungen erhalten, die Vereinen im engeren Sinne vorbehalten bleiben müssen.
2. Die Kinder- und Jugendarbeit soll zukunftsweisend einer besonderen Förderung unterliegen. Mit einem höheren Förderbetrag in Bezug auf die Pro-Kopf-Förderung findet dies dem Grundsatz nach bereits statt, da die Förderung im Verhältnis zum Erwachsenenbeitrag etwa doppelt so hoch ist. Hier wird vorgeschlagen, insbesondere auch um ein deutliches Zeichen zu setzen, den Faktor auf vier anzuheben, damit das Anreizsystem für die Jugendarbeit gestärkt wird.
3. Wie bereits aufgezeigt, müssen Vereine im Liga-Betrieb beispielsweise unter anderem regelmäßig Fahrtkosten für Auswärtsspiele aufwenden oder auswärtige Übungsstätten aufsuchen (auch Musikbereich). Teilnehmergeerecht wäre eine Verdopplung der vorgenannten Pro-Kopf-Förderung für die Jugendarbeit, damit Anreize geschaffen und die Belastungen abgefedert werden können.
4. Vereine mit eigenen Sporteinrichtungen bedürfen ebenfalls der Unterstützung der Gemeinde. Die Unterstützung kann, wie dies bereits jetzt bei einigen Vereinen der Fall ist, durch Geld- oder Sachleistungen (z. B. Bauhof) erbracht werden. Die Mitgliederzahlen in den einzelnen Vereinen variieren sehr stark. Eine Pro-Kopf-Förderung in diesem Bereich könnte in einigen Fällen in einem großen Missverhältnis stehen. Daher schlägt die Verwaltung vor, hier die notwendigen mit dem Gebäude und ggf. dem Grundstück verbundenen Betriebskosten zu 80 % zu

Die vorgeschlagene Regelung führt jedoch auch dazu, dass einige Vereine zukünftig geringere Förderungen erhalten. Dies ist vorwiegend im kulturellen Bereich der Fall, wo sich geringere Mitgliederzahlen, fehlende Vereinsunterkünfte und nicht mehr berücksichtigungsfähige Sonderleistungen bemerkbar machen. Denkbar wäre es hier, eine Übergangsregelung, beispielsweise eine Besitzstandswahrungsklausel für drei Jahre, zu schaffen.

Als Sonderregelung verbleiben nach wie vor die Vereine, die Großveranstaltungen auf dem Turnierplatz oder Kögel-Willms-Platz durchführen, da hier eine gesonderte Berechnung mit tatsächlichem Aufwand und Nutzungsentgelt stattfinden muss.

Ein weiterer Kostenpunkt sind Zuwendungen für Pokale und Ähnliches. Hier schlägt die Verwaltung vor, dass jeder Verein mit besonderen Veranstaltungen maximal 100 Euro pro Jahr erhält. Für besondere Jubiläen wird auf die bestehende Richtlinie für Zuwendungen bei Vereinsjubiläen verwiesen.

Investitionen

Für Investitionen erfolgt nach wie vor eine einheitliche Förderung von 20% des Investitionsvolumens. Voraussetzung ist, dass es sich auch um Investitionen im Sinne des Haushalts- und Steuerrechts handelt. Von der investiven 20%-Förderung sollten Ausnahmen möglich sein, insbesondere dann, wenn eine veränderte Nutzung durch die Gemeinde in Form der Beteiligung anderer Vereine angestrebt wird und deshalb über den Zuschuss eine Kapitalisierung eines zukünftigen Nutzungsentgeltes vorgenommen werden kann.

Förderrichtlinie

In der Anlage 2 zu dieser Vorlage ist ein Entwurf einer Richtlinie zur Förderung der Vereinsarbeit in der Gemeinde Rastede beigefügt. Der Entwurf enthält das zuvor beschriebene Drei-Punkte-Modell und könnte den Vereinen zur Beteiligung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

1. Arbeitsergebnis Förderrichtlinie Sport – Sportforum 2015
2. Entwurf einer Richtlinie zur Förderung der Vereinsarbeit

„SportForum 2015“

Arbeitsergebnis Förderrichtlinie „Sport“

Das Ergebnis wurde von den Sportvereinen in der Gemeinde Rastede sowie dem Kreissportbund Ammerland in vier Sitzungen erarbeitet und soll Rat und Verwaltung als Diskussionsgrundlage für die Aufstellung einer neuen Förderrichtlinie „Sport“ dienen.

Voraussetzungen für die Förderung (=förderfähiger Verein):

- ➔ Sport- und Vereinsleben vollzieht sich ausschließlich in der Gemeinde Rastede
- ➔ Mitglied im Kreissportbund Ammerland
- ➔ Vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt werden
- ➔ Jugendarbeit betreibt
 - (zu beachten ist die Problematik bei den Vereinen (Gymnastikverein Hahn-Lehmden e.V., Sportverein Heubült, ggf. der Rheuma Liga) die keine Jugendlichen im Verein haben. Es darf kein Ausschlusskriterium für diese o.a. Vereine sein. Vereine, die durch Fitnesscenter /-studios gegründet wurden / werden, dürfen keine Förderung erhalten, da sie keine Jugendarbeit betreiben)
- ➔ Die Förderung wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe ist insgesamt, aber auch anteilig, ausgeschlossen.

Nutzung der Sportstätten der Gemeinde

- ➔ Vereine, die o.a. Bedingungen erfüllen haben Priorität vor anderen Nutzergruppen (Ausnahme Schulen)
- ➔ Sportarten, die in der Sportstätte ganzjährig betrieben werden können, haben Vorrang gegenüber anderen Sportarten
- ➔ Sportstätten, die sich vorrangig für bestimmte Sportarten eignen, sind in erster Linie für diese zu nutzen

Bädernutzung

- ➔ Wassersporttreibenden, förderfähigen Vereinen wird zum Zwecke des Ausbildungs-, Trainings- und Wettkampfbetriebes ein Zuschuss gewährt:
 - a) 100% der Kosten eines Lehrschwimmbeckens zur Durchführung von Schwimmkursen
 - b) 70% der Kosten eines Lehrschwimmbeckens bei Nutzung, die nicht dem Erlernen des Schwimmens dienen
 - c) 70% der Kosten eines Mehrzweck-/Sportbeckens

Anmietung

Förderfähige Vereine, denen keine Sporteinrichtung für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung gestellt werden kann, können auf Antrag einen Zuschuss von 90% des zu zahlenden Entgelts beantragen, maximal x.xxx € pro Jahr. Nachweis Mietvertrag.

Bau und Unterhaltung von Sportstätten

- ➔ Bau vereinseigener Sportstätten
 - Zuschüsse werden förderfähigen Vereinen (Antragstellung vor Beginn der Baumaßnahme) gewährt für
 - a) Neubau
 - b) Umbau / Sanierung
 - c) Erweiterung

„SportForum 2015“

- Der Zuschuss beträgt 20%. Der Verein muss mind. 20% Eigenkapital nachweislich erbringen.
- ➔ Außergewöhnliche belastende Instandsetzungen des sportliche genutzten Teils
- ➔ Pflege Außenbereich
- ➔ Zuschuss für Platzwart, Reinigungspersonal (Nachweis durch Rechnungsvorlage)

Unterhaltung vereinseigener Sportstätten

- ➔ Zu den erforderlichen Unterhalts- und Betriebskosten wird ein jährlicher Zuschuss gewährt. Für die Berechnung gelten:
 - Tennisflächen: Zuschuss 90% der Materialkosten
 - Turn-, Sport-, Tennis-, Schieß- und Reithallen, Gymnastikräume x,xx € / qm
 - Jugendräume max. 50 qm x,xx €/qm
 - Büro- und Funktionsräume x,xx € / qm
 - Pflege Außenbereich
 - Zuschuss für Platzwart, Reinigungspersonal (Nachweis durch Rechnungsvorlage)

Sportgeräte

Für die Beschaffung erforderlicher Sportgeräte wird ein Zuschuss von 25% gewährt.

Mitgliederzuschuss

Förderfähige Sportvereine erhalten für jedes Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr einen Zuschuss von x,xx € p.a.

Mitgliedern über dem 18. Lebensjahr wird ein Zuschuss von x,xx € p.a. gewährt

Sportveranstaltungen

- ➔ Sonderförderung
- ➔ Unterstützung durch die Gemeinde bei der Durchführung der Veranstaltung in organisatorischer, materieller Hinsicht durch die kostenfreie Bereitstellung des für die Veranstaltung notwendigen Materials von Bühnenelementen, Beschallungsgeräte, Bestuhlung und Sportgeräte.

Sozial – integrative Schwerpunkte der Vereinsarbeit (Förderung strukturbildender Modellprojekte)

- ➔ Zuschuss als Projektförderung für ein zeitlich begrenztes Vorhaben
- ➔ Position des organisierten Sports als Netzwerkpartner stärken, Bürger zur sportlichen und ehrenamtlichen Betätigung und zum Eintritt in den Verein, bewegen.
- ➔ Förderung Jugendarbeit
- ➔ Zuschuss für die Übungsleiterausbildung.

Entwurf einer Richtlinie zur Förderung der Vereinsarbeit in der Gemeinde Rastede

1. Präambel

Durch die Richtlinie über die Förderung der Vereine in der Gemeinde Rastede soll die wichtige soziale, gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Bedeutung der Arbeit in den Vereinen bestätigt werden. Den verschiedenen Vereinen werden herausragende pädagogische, soziale, kulturelle und gesundheitsvorsorgende Funktionen zugeschrieben. Vor allem ist hier das Engagement im Kinder- und Jugendbereich der Vereine von größter Bedeutung. In den Vereinen werden unter anderem Werte wie Kreativität, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit vermittelt. Mit ihrem Angebot ergänzen die Vereine wichtige Aufgaben der Kommune im Bereich der Integrationsleistung und der Daseinsvorsorge. Die Förderung der Vereine ist eine wichtige öffentliche Aufgabe.

Mit den nachstehenden Grundsätzen soll die Basis geschaffen werden, die die Vereine in die Lage versetzt, ihren Aufgaben gerecht zu werden. Durch die indirekte und direkte Bezuschussung leistet die Gemeinde Rastede ihren Beitrag für ein reges Vereinsleben. Aus dieser Bereitschaft der Gemeinde heraus, entstehen jedoch auch gewisse Pflichten der Vereine gegenüber der Gemeinde. Ziel ist es durch ein gegenseitiges Zusammenwirken zum Wohle aller Bürger optimale Voraussetzungen für ein Zusammenwachsen zu einem Gemeinwesen zu schaffen.

2. Grundsätze der Förderung

Nach diesen Richtlinien werden Vereine gefördert,

- die im Vereinsregister mit Sitz in der Gemeinde Rastede eingetragen sind,
 - deren Mitglieder natürliche Personen sind,
 - die gemeinnützig sind,
 - deren Mehrheit der Mitglieder in der Gemeinde Rastede wohnhaft ist und
 - die dem Kreissportbund angehören
- oder
- Gesangvereine, die dem Gemeindegängerbund angehören
 - Musikvereine, die der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände oder einer Unterorganisation angehören
 - Heimat- und Ortsbürgervereine, die in der Heimat- und Brauchtumpflege tätig sind,
 - Theatergruppen mit Sitz und Aufführungen im Gemeindegebiet.

Nach diesen Richtlinien nicht gefördert werden

- Vereine und Organisationen die kirchlichen und karitativen Zwecken dienen
- politische Parteien, Wählervereinigungen sowie angeschlossene Organisationen
- Vereine und Einrichtungen der Erwachsenenbildung
- im Ortsbereich tätige Organisationen des Tier-, Natur- und Umweltschutzes
- gewerkschaftliche und berufspolitische Zusammenschlüsse
- Mieter- bzw. Hausbesitzervereine
- Fördervereine, Fanclubs und ähnliche Vereine
- Vereine, die wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben oder kommerziellen Vereinigungen ganz oder teilweise gleichkommen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede kann über Ausnahmen beschließen.

Nicht im Vereinsregister eingetragene Vereine können dann gefördert werden, wenn der laut Satzung gegebene Vereinszweck wesentlich über rein gesellschaftliche Zwecke hinausgeht und der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede den Verein als förderfähig nach diesen Richtlinien einstuft. Die Gemeinde behält sich vor, die Förderung bei Vereinen, die keine ausreichende, satzungsgemäße Aktivität nachweisen, auszusetzen bzw. zu streichen.

3. Verfahren

Bei den Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Gemeinde Rastede, die im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf Antrag bewilligt werden. Rechtsansprüche werden durch diese Richtlinie nicht begründet. Die in dieser Richtlinie angeführten Fördertatbestände stellen keine abschließende Regelung dar, sodass Einzelfallentscheidungen möglich sind.

4. Art und Höhe der Zuschüsse

Die gedeckten und ungedeckten Sportstätten der Gemeinde Rastede werden den Sportvereinen für die sportliche Nutzung kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Betriebskosten für diese Anlagen trägt die Gemeinde. Die Vergabe erfolgt auf Antrag durch die Gemeinde. Ein Rechtsanspruch der Vereine auf Bereitstellung von Sportstätten besteht nicht. Der Schulsport hat Vorrang vor einer Nutzung durch die örtlichen Vereine.

Pro-Kopf-Förderung

Die Vereine erhalten für Ihre Mitglieder einen jährlichen Zuschuss in Höhe von:

- Erwachsene Mitglieder 1,- Euro
- Kinder- und Jugendliche bis einschl. 18 Jahren 4,- Euro

Bei den Sportvereinen ist der Mitgliederbestand entsprechend den jährlichen Meldungen des Kreissportbundes maßgeblich.

Pro-Kopf-Förderung bei besonderen Aufwendungen

Die Vereine, die Jugendarbeit betreiben und aufgrund von regelmäßigen Fahrtätigkeiten somit besondere Aufwendungen haben (z.B. Liga-Betrieb, auswärtige Übungsstätten) erhalten jährlich für jedes Kind / jeden Jugendlichen bis einschließlich 18 Jahren im entsprechenden Betrieb zusätzlich zur vorgenannten Pro-Kopf-Förderung 4,- Euro.

Betriebskosten

Die Vereine mit eigenen oder angemieteten / gepachteten Räumlichkeiten bedürfen ebenfalls der Unterstützung durch die Gemeinde. Die notwendigen mit dem Gebäude und Grundstück verbundenen Betriebskosten können auf Antrag bis zu 80 % der tatsächlichen und nachgewiesenen Kosten übernommen werden, höchstens jedoch 8.000,- Euro jährlich je Verein.

Folgende Betriebskosten werden anerkannt:

- Strom, Gas, Heizöl, Wasser, Abwasser, Abfallentsorgung, Niederschlagswassergebühr
- Feuer – bzw. Gebäudeversicherung
- Nutzungsgebühr, Pacht, Grundsteuer, Schornsteinfeger
- Kosten für Leistungen durch den Bauhof Rastede

Nicht anerkannt werden die Kosten für vermietete / verpachtete Vereinsgastronomie, Saalbetriebe oder Partykeller.

Besondere anlassbezogene Zuschüsse

Vereine, die besondere Veranstaltungen wie Wettbewerbe oder ähnliches durchführen und Aufwendungen für Pokale, Medaillen etc. haben, erhalten auf Antrag eine Pauschalzahlung von 100,- Euro pro Kalenderjahr. Dies gilt ebenfalls für vergleichbare Veranstaltungen in der Gemeinde Rastede von Tierzuchtvereinen.

Für Vereinsjubiläen wird auf die Richtlinie für Zuwendungen bei Vereinsjubiläen vom 02.02.2010 verwiesen.

Investitionen

Für Investitionen (z.B. Anschaffungen, Bautätigkeiten, Sanierungen) ist auf vorherigen Antrag eine Förderung von 20% des Investitionsvolumens im Rahmen der jeweils im Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich. Voraussetzung ist, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist und es sich um Investitionen im Sinne des Haushalts- und Steuerrechts handelt. Dabei sollen die Eigenleistungen des Antragstellers im angemessenen Verhältnis zu seiner Finanzkraft oder zu dem beantragten Zuschuss stehen. Weitere Zuschussquellen sollen in Anspruch genommen werden. Bei Zuschussbeträgen über 10.000,- Euro entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede kann über Ausnahmen beschließen.

5. Inkrafttreten

Die Richtlinie zur Förderung der Vereinsarbeit der Gemeinde Rastede tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Rastede, den xx.xx.2016

Gemeinde Rastede

von Essen
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2016/075

freigegeben am **21.04.2016**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 18.04.2016

Einführung einer Rastede-Karte - Antrag der CDU/FFR/FDP-Gruppe

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	02.05.2016	Kultur- und Sportausschuss
N	03.05.2016	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 05.04.2016 beantragten die CDU-Fraktion, die Freie Fraktion Rastede und die FDP die Einführung einer „Rastede Karte“, die das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in der Gemeinde Rastede würdigt und diesem Personenkreis Vergünstigungen bei öffentlichen Einrichtungen und Veranstaltungen garantiert. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung erreichten immer wieder Anfragen nach Vergünstigungen für Ehrenamtliche. Gerade auch öffentlichkeitswirksame Geschehnisse wie beispielsweise Feuerwehreinsätze oder das Engagement im Bereich der Flüchtlingsbetreuung lassen entsprechende Forderungen laut werden.

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 29.04.2008 erhalten Inhaberinnen und Inhaber der „Juleica“ (Jugendgruppenleitercard) mit Wohnsitz in der Gemeinde Rastede folgende Vergünstigungen:

- Kostenlose Kopien im Rathaus für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit in geringem Umfang
- Kostenlose Beglaubigungen von Zeugnissen
- Kostenloser Eintritt in die kommunalen Bäder
- Kostenlose Recherche im Internet in der Jugendpflege für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit
- Kostenlose Teilnahme an Kulturveranstaltungen der Gemeinde Rastede
- Kostenlose Buchausleihe in der Gemeindebücherei

Für den Erwerb der Juleica müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Mindestalter 16 Jahre
- Dauerhaftes Engagement bei einem Träger der Jugendarbeit
- Ausbildung nach den jeweils gültigen Richtlinien
- Erste-Hilfe-Bescheinigung

Die Gültigkeit beträgt 3 Jahre und kann bei Fortbestehen der Voraussetzungen verlängert werden.

Auf Ebene des Bundeslandes gibt es darüber hinaus die sogenannte Ehrenamtskarte für Niedersachsen. Mit dieser Ehrenamtskarte genießen die Ehrenamtlichen Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen und bei zahlreichen privaten Anbietern in Niedersachsen. Die Bereiche Sport, Kultur, Freizeit etc. sind dabei sehr vielfältig.

Voraussetzung für den Bezug der Ehrenamtskarte ist:

- Mindestalter 18 Jahre
- Ausübung einer freiwilligen, gemeinwohlorientierten Tätigkeit ohne Bezahlung
- Umfang der Tätigkeit von mindestens 5 Stunden die Woche beziehungsweise 250 Stunden im Jahr
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss das ehrenamtliche Engagement mindestens 3 Jahre bestehen und die Fortsetzung muss erklärt werden
- Geltungsdauer 3 Jahre und kann bei Fortbestehen der Voraussetzungen verlängert werden.

Die Ehrenamtskarte für Niedersachsen wird von teilnehmenden kommunalen Gebietskörperschaften, in der Regel durch die Landkreise, verliehen und ausgegeben. Der Landkreis Ammerland nimmt an dem Programm nicht teil.

Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives Bürgerengagement wäre aus Sicht der Verwaltung der Gedanke der Rastede-Ehrenamtskarte ein geeignetes Mittel, dieses ehrenamtliche Engagement zu würdigen. Dabei könnten die Vergünstigungen angelehnt an die der Juleica-Inhaber erbracht werden.

Für die mögliche Rastede-Karte schlägt die Verwaltung vor, ebenfalls Kriterien festzulegen. So sollte es sich um ein Ehrenamt handeln, welches freiwillig und gemeinwohlorientiert ohne Bezahlung ausgeübt wird. Zudem wird vorgeschlagen, dass der Antragsteller sein Amt / seine Funktion mindestens ein Jahr bekleidet haben sollte. Eine reine Mitgliedschaft beispielsweise in der Feuerwehr sollte nicht ausreichend sein, die Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen. Daher wird vorgeschlagen, ein Minimum von 150 Stunden Aufwand im Jahr (Vergleich Niedersachsen-Ehrenamtskarte 250 Stunden / Jahr) zu verlangen, was dazu führt, dass ein tatsächlicher Aufwand / Einsatz nachgewiesen werden muss. Die Bestätigung wäre durch Vereinsvorsitzende oder Organisationsleiter etc. denkbar.

Angelehnt an die Juleica bzw. die Ehrenamtskarte für Niedersachsen sollte auch hier eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren angestrebt werden, damit letztendlich der Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gehalten wird. Antragsberechtigt sollten ausschließlich Ehrenamtliche sein, die auch in der Gemeinde wohnhaft sind. Die Vorlage des Personalausweises bei Nutzung der Vergünstigung soll die Weitergabe beziehungsweise den Missbrauch der Karte verhindern. Die Rastede-Ehrenamtskarte sollte daher ebenfalls mit einem Foto bestückt sein, wie dies auch bei der Juleica der Fall ist.

Eine Einführung frühestens zum 01.08.2016 wäre möglich, damit die Verwaltung ausreichend Vorlaufzeit für die Vorbereitung der Formulare, Karten und Information der potenziellen Antragsteller hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Umfang der gemeindlichen Mehrbelastung lässt sich insbesondere hinsichtlich der unbekanntem Anzahl an Nutzungswilligen und darüber hinaus des Nutzungsumfanges nur schwer darstellen.

Anlagen:

1. Antrag Einführung einer Rastede-Karte für Ehrenamtliche



Susanne Lamers
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 04402 4969
Mobil: 0171 7785618
Mail: susanne.lamers@ewe.net
Internet: www.cdu-rastede.de

CDU FRAKTION, Ringstraße 325, 26180 Rastede
Herrn
Bürgermeister Dieter von Essen
Sophienstraße

26180 Rastede

Rastede, den 05. April 2016

Antrag: Einführung einer Rastede Karte für Ehrenamtliche

Sehr geehrter Herr Bürgermeister von Essen,

die CDU-Fraktion, die Freie Fraktion Rastede und die FDP beantragen die Einführung einer „Rastede Karte“, die das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in der Gemeinde Rastede würdigt und diesem Personenkreis Vergünstigungen bei öffentlichen Einrichtungen und Veranstaltungen garantiert.

Begründung:

Unser Gemeinwesen in der Gemeinde Rastede ist, nicht erst seit der Flüchtlingskrise, auf das vielfältige Engagement der Bürger angewiesen. Ohne diese aktiven Bürger ist ein lebendiges Gemeinwesen nicht vorstellbar. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement sind Ausdruck des Prinzips der Subsidiarität und wird von der Gemeinde Rastede gestärkt und gestützt.

Das Land Niedersachsen hat bereits im Jahr 2007 die Ehrenamtskarte des Landes Niedersachsen eingeführt. Die Ausgabe erfolgt über die Landkreise beziehungsweise die kreisfreien Städte. Leider nimmt der Landkreis Ammerland bislang nicht am Ehrenamtskartenprogramm teil, sodass sich als Alternative für die Gemeinde Rastede die Einführung einer „Rastede Karte“ für ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in Anlehnung an die Ehrenamtskarte und die Juleica anbietet.

Die „Rastede Karte“ soll ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement sein. Mit der Karte könnten beispielsweise engagierte Bürgerinnen und Bürger, ähnlich wie bei der Juleica, Vergünstigungen bei öffentlichen Einrichtungen wie der Bücherei oder den Bädern und Veranstaltungen ermöglicht werden.

Als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung der ehrenamtlichen Leistung in der Gemeinde Rastede bitten wir, in der Gemeinde Rastede diese Karte kurzfristig einzuführen. Entsprechende Vergünstigungen und die Voraussetzungen für die Ausgabe der „Rastede Karte“ sind deshalb zeitnah zu erarbeiten und in den politischen Gremien vorzustellen.

Mit freundlichem Gruß

Susanne Lamers

Reiner Zörgiebel

Evelyn Fisbeck